

BERATUNGSVORLAGE

für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 10.04.2024

Vorlagenverfasser: Franka Häußler, Schmidt, Reiner, Tel.: 07631/801-122

Aktenzeichen: 023.221

TOP 3_1

Ziele der Wiedereinführung eines städtischen Stadtbusangebotes

1 Sachverhalt

1.1 Anlass

Auf Anregung aus der Bürgerschaft hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2024 zur Einführung eines Stadtbusse einen bei einer Enthaltung einstimmigen Grundsatzbeschluss mit folgendem Wortlaut beschlossen:

- 1. Eine zusätzliche Verbesserung des Busangebotes mit einem Stadtbus anzustreben;**
- 2. die Verwaltung zu beauftragen in einer Sondersitzung des Bau- und Verkehrsausschusses noch vor den Kommunalwahlen die Erarbeitung von Verbesserungszielen zum Busangebot einzubringen;**
- 3. in einem weiteren Schritt ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines tragfähigen Konzepts zu beauftragen, anhand dessen das weitere Vorgehen entschieden wird;**

Zu Ziffer 2 wird aus Termingründen bereits die reguläre Sitzung am 10. April bevorzugt und insoweit wie vorgelegt die Verbesserungsziele durch ein Stadtbusangebot definiert. Die Beratungsvorlage und Anlagen zu TOP 4 der Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2024 (mit Einwohnerantrag) ist dieser Beratungsvorlage nochmals als **Anlage 3_2** beigefügt.

1.2 Rahmenbedingungen

Die Überlegungen zur Wiedereinführung einer Stadtbuslinie (bis zum Jahr 2003 hatte es bereits eine solche Linie für die außen Wohnbezirke der Kernstadt gegeben) finden vor dem Hintergrund grundlegender Veränderungen des straßenbezogenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald statt.

Der Nahverkehrsplan 2021 ist, mit grundlegenden Verbesserungen der Bedienstandards, gerade in der Umsetzungsphase. Für die Ost-West-Linie (Müllheim i. M. Bahnhof – Müllheim i.M. Stadtmitte – Niederweiler – Badenweiler) ist der erste Fahrplan auf Basis des Nahverkehrsplans 2021 bereits seit Dezember 2023 in Kraft.

Dieser ist der Beratungsvorlage als **Anlage 3_3** beigefügt.

Für die wichtige Nord-Süd Verbindung, die nahezu alle Ortsteile der Stadt Mülheim anwendet, soll ein erster Fahrplanentwurf im Sommer 2024 bekannt werden und dann im Dezember 2024 in Kraft treten. Erst dann, durch die vollständige Umsetzung des Nahverkehrsplans 2021, werden auch die Linien in Nord-Süd-Richtung 624 (bisher 7240.5), 640 (bisher 261) und 644 (bisher 264) entsprechend dem Nahverkehrsplan 2021 umgestellt. Dabei werden die Ortsteile Vögisheim, Feldberg, Zunzingen, Britzingen, Dattingen und Hügelheim erstmals mit einem regelmäßigen Takt Montag-Freitag von 6:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr und Sonntag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr angedient.

2 Bewertung

Mit der vollständigen Umsetzung des Nahverkehrsplans 2021 haben nach Auffassung der Verwaltung alle Ortsteile eine angemessene und ausreichende Versorgung mit straßengebundenem ÖPNV. Es bleibt abzuwarten, ob und wie dieses Angebot von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortsteile angenommen wird.

Die Wohngebiete der Kernstadt von Mülheim i.M. sind durch die weit entfernt liegenden Haltestellen allerdings nicht in allen Fällen zur Innenstadt und zum Bahnhof optimal angebunden. Das Gleiche könnte für gewisse Gebiete der Unterstadt gelten, soweit die Linienführung nun über die Südtangente erfolgt.

Ob die Vertaktung und Anbindung der Kernstadt zum Bahnhof mit Fahrplanwechsel Dezember 2024 dann ausreichend und mit dem angestrebten ¼ Stunden-Takt gewährleistet werden kann ist noch unklar. Gleichwohl ist der ¼ Stunden-Takt eine bedeutende Kennziffer, vor allem vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Unpünktlichkeitsquote der Nahverkehrsverbindungen.

Die genannten Mängel könnten durch ein Stadtbuskonzept behoben werden. Die Einführung eines neuen Stadtbusangebotes stellt eine freiwillige Leistung der Kommune dar und muss deshalb unter finanziellen Gesichtspunkten besonders bewertet werden. Belastbare Zahlen liegen dazu noch nicht vor. Die Umsetzung eines Stadtbuskonzeptes hängt außerdem auch von der Umsetzungsmöglichkeit (Personal, Sachmittel) ab.

3 Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung ein Fachbüro mit der Erarbeitung eines Stadtbuskonzepts zu beauftragen und die finanziellen Auswirkungen in verschiedenen Szenarien und Bedienstandards darzustellen. Hierbei sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- 1. Gewähr eines 15-Minutentakts vom Stadtzentrum zum Bahnhof mit bestmöglicher Anbindung der Unterstadt**
- 2. Anbindung der Wohnbereiche der Kernstadt an das Stadtzentrum**

Anlagen

3_2 Anl. Beratungsvorlage zu TOP 4 der GR Sitzung vom 20.03.2024 mit Anlagen (Einwohnerantrag)

3_3 Anl. Fahrplan OST-WEST, gültig ab Dezember 2024

Hat die Maßnahme finanzielle Auswirkungen, die im aktuellen Haushaltsplan nicht berücksichtigt sind?

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja nein

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):

ja nein

Jugendbeteiligung (§ 41b GemO):

ja nein

Protokollauszug benötigt

Büro des Bürgermeisters

FB 10

FB 20

FB 30

FB 40

FB 50

FB 60

FB 11

FB 21

FB 31

FB 41

FB 51

FB 61

FB 12

FB 22

FB 42

FB 52

FB 13

FB 43

FB 14

FB 15

Protokollauszüge finden Sie nach ihrer Freigabe gelb markiert in Regisafe unter der jeweiligen Sitzung. Die Bereitstellung wird an die Führungskräfte über die Abteilungs-E-Mail-Adressen kommuniziert.